

Impfbrief Nr. 23

Informationen zu Drittimpfung („Booster“)

Zunächst bedanken wir uns bei allen Beschäftigten der Universitätsmedizin für die hohe Impfbereitschaft. Mittlerweile sind deutlich über 90 Prozent des Personals vollständig geimpft. Aktuell werden in einigen Bundesländern für Risikogruppen Drittimpfungen angeboten. Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat bisher jedoch keine Empfehlungen für Drittimpfungen gemacht.

An der Universitätsmedizin Mainz wurden die ersten Impfungen am 30. Dezember 2020 vorgenommen, die Zweitimpfungen in der Regel dann in einem Abstand von drei bis sechs Wochen. Eine Drittimpfung wird von den Herstellern erst nach Ablauf von sechs Monaten nach der Zweitimpfung für vertretbar gehalten. Es gibt Hinweise darauf, dass diese Drittimpfung möglicher Weise den Impfschutz erhöht, daher ist auch von sogenannten „Booster-Impfungen“ die Rede. Das Interesse an einer Drittimpfung für besonders exponierte Personen ist somit verständlich. Dieser Impfbrief informiert Sie über das aktuelle Vorgehen.

1. Erst- und Zweitimpfungen

Noch einmal bitten wir alle Personen, die nicht geimpft sind, Termine für ihre Erstimpfung zu vereinbaren. Wir sehen im aktuellen Infektionsgeschehen, wie wirkungsvoll die Impfung vor schweren Erkrankungen schützt. Gleichzeitig versorgen wir in unseren Kliniken aktuell wieder mehr mit SARS-CoV-2 infizierte Patienten, die zum Teil schwer erkranken. Etwa 80 Prozent der Infizierten, die ärztliche Hilfe beanspruchen müssen sind nicht geimpft, schwere Verläufe bei Geimpften treten nur äußerst vereinzelt auf.

- Sollten Sie noch nicht geimpft sein, möchten wir Sie bitten, diese Entscheidung zu überdenken. Sie können online über die Impf-App zeitnah einen Termin für die Erstimpfung vereinbaren (s.u.)
- Wenn Sie bereits einmal geimpft sind, nehmen Sie bitte unbedingt auch den Termin für die Zweitimpfung wahr, um den vollen Impfschutz zu erhalten.

2. Drittimpfungen („Booster“)

Die Entscheidung zur Drittimpfung sollten Sie nur nach sorgfältiger Erwägung in Absprache mit dem Impfarzt treffen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die erneute Verabreichung des Impfstoffs erfolgt nicht außerhalb der Zulassung, sondern auf der Basis ärztlicher Entscheidung. Die Wiederholung einer zugelassenen Behandlung/Impfung gilt als bestimmungsgemäßer Gebrauch. Damit bleiben die arzneimittelrechtliche Gefährdungshaftung sowie auch die Arzthaftung von diesem Vorgehen unberührt. Auch aus diesem Grund sind im Rahmen von Drittimpfungen die vom Robert-Koch-Institut für diesen Zweck vorgelegten Aufklärungs- und Anamnesebögen unbedingt vollständig auszufüllen.
- Die Produktinformationen zu den Impfstoffen enthalten keine Gegenanzeigen für eine erneute Impfung. Es wird davon ausgegangen, dass die Nebenwirkungen dieser Auffrischimpfung mit den bereits bekannten Nebenwirkungen vergleichbar sind.
- Unter Beachtung dieser Information können daher unter folgenden Bedingungen Termine für Drittimpfungen vereinbart werden:
 - **Der Zeitpunkt, an dem der volle Impfschutz erreicht wurde (2 Wochen nach der Zweitimpfung) muss mindestens 6 Monate zurückliegen. Durch Vorlage der bisherigen Impfunterlagen wird dies überprüft und ggfs. keine Impfung durchgeführt.**

- **Der Termin für die Drittimpfung muss online über die Impf-App (s.u.) als Termin für eine Erstimpfung vereinbart werden.**
- **Der von der Betriebsärztlichen Dienststelle bereitgestellte Aufklärungs- und Anamnesebogen für Drittimpfungen, den Sie [HIER](#) finden, ist vor der Impfung vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen.**

Der Link zur Impf-App der Universitätsmedizin lautet:

<https://interne-impfapp.ghh2.unimedizin-mainz.de/>

Nutzen Sie bequem mit Mobilgeräten den QR-Code:



Wir bitten Sie, alle Schutzmaßnahmen und insbesondere das Tragen von Masken und das Einhalten der Hygiene- und Abstandsregeln unbedingt aufrecht zu erhalten, damit wir sicher durch den Herbst und Winter kommen. Bleiben Sie optimistisch und vor allem gesund!

Univ.-Prof. Dr. Norbert Pfeiffer
Medizinischer Vorstand und Vorstandsvorsitzender

Univ.-Prof. Dr. Norbert W. Paul
Vorsitzender der Impfkommision